

Deutschland zu gestalten, die Wiedergutmachungsleistungen leichter auszuführen. Nach der Meldung wird Morgen am 20. Mai in London eintreffen, wo er zwei bis drei Tage bleiben und dann nach Paris weiterreisen wird.

Dr. Brüning nach Paris abgereist.

11. Berlin, 13. Mai. Reichsminister Dr. Brüning ist gestern mittags 2 Uhr in Begleitung des Reichsministers v. Brüning nach Paris gefahren, um dort mit der Reparationskommission zu verhandeln. Man rechnet mit einer acht- bis vierzehntägigen Dauer seines Aufenthaltes in Paris.

Deutscher Reichstag.

11. Berlin, 13. Mai. Im Reichstag wurde heute die Einzelberatung des

Verkehrsgesetzes

fortgesetzt bei den Erörterungen für Wasserstraßen, Luft- und Kraftfahrwesen.

Abg. Dieß (Ztr.) wies bei diesem Kapitel auf die von der Reichskommission geplanten Abänderungen der internationalen Schiffsahrt auf dem Rhein auf einen nationalisierten Schiffsahrtsweg, um die Kontrolle der Schiffe zu vereinfachen. Das Reich müsse diesen Plan mit größter Aufmerksamkeit beachten, um eine Interessenschädigung möglichst zu verhindern. Bei der Schiffahrt des Rheins von Basel bis Straßburg muß das Reichsinteresse gewahrt werden.

Der Etat für die Wasserstraßen wird bewilligt. Hieran beginnt das Haus die zweite Beratung des

Postgesetzes

Auch hier liegen zahlreiche Entschlüsse vor, die sich zum großen Teil mit den Gehalts- und Beförderungserhöhungen der Beamten befassen.

Ferner liegt eine Entschlüsselung vor, wonach die Lieferung der Zeitungen an die Bezugsnehmer im Reich so einzurichten sein soll, daß allmonatlich eine Erhöhung des Bezugspreises entsprechend den steigenden Herstellungskosten angerechnet werden kann. In der Debatte wurde von verschiedenen Seiten an der Tarifpolitik der Reichspostverwaltung Kritik geübt. Der meiste sozialistische Redner verlangte, daß mit der Tarif-erhöhung auch eine gründliche

Einwanderungspolitik

auf allen Gebieten verbunden werde. Ein Antragsteller wollte seine Partei nicht rütteln lassen. Das Vorgehen des Ministers gegen uneheliche Mütter in der Postverwaltung, nennt der Redner erbarmungslos.

Für das Zentrum sprach Abg. Altkott. Er führte im wesentlichen folgendes aus: Das Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Verwaltung ist bei der Post erschüttert. Soll die Postverwaltung gesund erhalten bleiben, so muß dieses Vertrauensverhältnis wieder hergestellt werden. Wie die großen Industriewerke nur von einem Direktor mit einigen Prokuristen geleitet werden, so sollte auch der Postbetrieb mit wenigen leitenden Personen ankommen. An dem Vorschlagsentwurf hatte auch ich prinzipiell fest, wo polizeiliche Arbeit geleistet wird. Eine schematische Anwendung des Vorschlagsentwurfes lehne ich aber ab. Die Verwendung von Hausfrauen und Müttern in Postbetriebe hat sich als geradezu unmöglich erwiesen; die Krankheitsstage dieser Beamtinnen sind außerordentlich hoch, durchschnittlich fallen sie an 100 Tagen im Jahre. Das ist nicht zu ertragen. Die Beamten sollten nicht mit dazwischen, sondern Erlassen ge-geleitet werden. Das Schreikind muß verringert und das Kassensystem vereinfacht werden. Das Vorschlagsentwurf der Postbeamten wird wieder folgen, wenn sie wissen, daß der Reichstag und der Minister ihre Lage voll und ganz anerkennt. (Beifall.)

Der deutschnationalen Redner verlangt von der Postverwaltung, daß sie mit Rücksicht auf die Notlage der Presse von einer weiteren Erhöhung der Gebühren Abstand nehme. Unkete Briefmarken sind der Redner nicht schön. Demgegenüber weist Reichspostminister Gies das zurück, daß die erhöhten Briefmarken von den ersten Anhängern begrüßt und ausgewählt worden seien. Weiter erklärt der Minister, daß er gegen jede politische Beeinflussung der Post sei. Die Ausführung von Postarbeiten bei einem allseitigen Streik müsse gestrichen werden.

Der Hauptauschuß.

11. Berlin, 13. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstages wurde der Etat des allgemeinen Pensionsfonds behandelt. Angenommen wurde ein von allen bürgerlichen Parteien unterstützter Antrag, wonach die Regierung in Erwägung ziehen soll, in welcher Weise den Ruhestandsbeamteten Hinterbliebenen eine, soweit sie im begrenzten Gebiet zu leben genötigt sind, eine Befreiungsgeldzahlung, und soweit sie in Orten zu leben genötigt sind, in denen der Reichsminister die Befreiungsgeldzahlung oder den Ruhestandswahlbetrag nicht gewährt. Angenommen wurde ein Antrag, wonach im Rahmen des Reichsversorgungsgesetzes an kriegsbeschädigte ehemalige Wehrmachtssoldaten Beihilfen für in- und ausländische Sanatoriums- und Krankenhausbefugnisse

gewährt werden sollen, wenn die Befugnisse durch eine Dienstbeschädigung verursacht ist. Weiter wurde eine Entschlüsselung der Deutschnationalen angenommen, wonach die Höhe der Verhütungszulage den veränderten Geldverhältnissen anzupassen ist. Schließlich erhöhte der Hauptauschuß den Etatsbetrag für Zuschüsse an Militärrentenempfänger von 1,7 auf 5 Milliarden Mark. Hieran vertagte sich der Ausschuß.

Die Autonomie der Reichsbank.

11. Berlin, 13. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstages wurde heute der Gesetzentwurf über die Autonomie der Reichsbank beraten. Präsident v. Hasebrink führte aus, daß die Reichsbank ausschließlich mit Privatkapital gegründet und daß eine selbständige vom Reichs-fiskus völlig unabhängige juristische Person errichtet werden sei. Angesichts der großen wirtschaftspolitischen Bedeutung des ihr verliehenen Notenausgaberechts stehe sie jedoch gemäß § 12 des Bankgesetzes von 1875 unter Aufsicht und Leitung des Reiches. Die Verhältnisse fordern jetzt, daß der Reichsbank eine Autonomiestellung eingeräumt wird. Berichterstatter Abg. Dr. Richter (D. B.) referierte über den neuen Gesetzentwurf. Danach soll das Reichsbankdirektorium festlicher Beziehung von der Reichsleitung unabhängig werden. Bei der Ernennung des Reichsbankpräsidenten wird jegliche Sicherheit dafür gegeben, daß alle richtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt und politische Gesichtspunkte ausgeschlossen werden. Abg. Derburg (Dem.) gab der Ansicht Ausdruck, daß die Autonomie der Reichsbank die Geldpolitik des Reiches unheilbar beeinflussen könne. Die bisherige Unabhängigkeit habe nicht die ungeheure Inflation verursacht. Vielmehr sei die Geldentwertung eine Folge der Notgesetze vom 4. August 1914, welche die Deckung der Reichsbanknoten verweigerte, indem sie die Anleihe des deutschen Reiches und sogar die Kassenheine als vollständige Deckung zuließen. Abg. Dr. Heijerich (D. B.) betonte, daß die Arbeit, die mit diesem Gesetzentwurf verrichtet werden soll, Zwangsarbeit auf Geheiß der Entente sei. Unser Balutastung hängt zusammen mit den Reparationszahlungen. Daran vertagte sich der Ausschuß.

Die Zwangsanleihe.

11. Berlin, 13. Mai. Der § 1 des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 8. April 1922 bestimmt bekanntlich, daß von der Reichs-regierung für die Kredite, die durch das Reichs-haushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 be-zurückgestellt und nicht für die Verlehrsanktionen bestimmt sind, die Mittel für eine in Reichsmark einzugsfähige, in den ersten drei Jahren unver-zinsliche Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwer-tes von einer Milliarde Goldmark flüssig zu-machen sind. Die Ausführung dieser Rahmen-bestimmung bringt der Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe. Der Zeich-nungspreis beträgt 100 Prozent des Nennwertes. Die Anleihe ist bis zum 1. November 1925 un-verzinslich, von da ab bis zum 31. Oktober 1930 mit 2 1/2 Prozent, vom 1. November 1930 mit 4 Prozent des Nennwertes jährlich zu verzinsen. Die Tilgungsdauer beträgt ungefähr 56 Jahre. Sie soll entweder durch Rückkauf zum Börsen-kurs oder durch Kupon zum Nennwert erfolgen. Zeichnungsrecht haben alle natürlichen und juristischen Personen, Personeneinrichtungen und Vermögensmassen, die am 1. Januar 1923 ver-mögenssteuerpflichtig sind. Maßgebend für die Zeichnungspflicht ist die Veranlagung zur Ver-mögenssteuer auf den 31. Dezember 1922, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bewertung des Vermögens. Die Belastung beträgt bei einem Vermögen bis 250 000 M 2 Prozent = 5000 M, bis 500 000 M 3 Prozent = 15 000 M, bei 20 Millionen Mark Vermögen 9,75 Prozent = 1 950 000 M.

Der Entwurf sieht vor, daß auch für das bei der endgültigen Feststellung der Zwangsanleihe zu-grunde gelegte Vermögen, welches das von dem Pflichtigen nach dem Betrage seiner Einzahlung für Vorauszahlungen zugrunde ge-lagert, eine etwaige Abgabe hebung kommen soll. Der zur Vorauszahlung verpflichtete hat sein Vermögen spätestens im Oktober 1922 nach den Vorschriften des Ver-mögenssteuergesetzes zu schätzen und bis spä-te-rs 1. November 1922 den vorausgezählten Betrag einzuzahlen. Zwei gezeichnete Beträge werden mit 5 Prozent Zinsen vom Tage der Ein-zahlung ab gegen Rückgabe eines entsprechenden Betrages in Schuldverschreibungen erstattet. Uebersteigt das für die endgültige Zeichnung zu-grunde gelegte Vermögen das von dem Pflicht-igen nach dem Betrage seiner Zahlung der Vor-auszahlung zugrunde gelegte Vermögen um mehr als ein Drittel des vorläufigen Vermögens, so wird neben der Zwangsanleihe eine Straf-abgabe erhoben.

Die Stundungsmöglichkeiten werden durch besondere Bestimmungen geregelt. Ebenso kann der Reichsfinanzminister zur Vermeidung außer-gewöhnlicher Härten von der Zeichnungspflicht

oder der Zeichnungspflicht ganz oder teilweise entbinden. Die Befugnis kann auch den Landes-finanziärministern übertragen werden.

Das Volksbegehren in Sachsen.

11. Dresden, 13. Mai. Das Gesamtmini-sterium beschloß gestern: Das Volksbegehren wird auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. 8. 1921 zugelassen. Die Frist für die Stimmabgabe für das Volksbegehren beginnt am 6. 6. und endet am 18. 6.

Der deutsche Städtetag.

11. Aachen, 13. Mai. Die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Städtetages traten, soweit sie in Aachen eingetroffen sind, gestern nachmittag um 5 Uhr im Sitzungssaale des Rat-hauses zu geschäftlichen Beratungen zusammen. In der Frage der Befolgungszuschüsse von Reich und Staat an die Gemeinden landete der Vor-stand des Deutschen Städtetages an den Reichs-finanzenminister folgende Drahtung: Der Vor-stand des Deutschen Städtetages spricht die be-stimmte Erwartung aus, daß der zur Milderung der kommunalen Finanznot der Gemeinden in Würzburg gefasste Beschluß voll durchgeführt wird, nach dem die beschlossenen Befolgungszu-schüsse unter allen Umständen auch für die neuen Befolgungserhöhungen gewährt werden sollen.

Die Kriegsbeschädigten.

11. Leipzig, 13. Mai. Das Reichsgericht beramte den 28. Juni für die Fortführung der Kriegsbeschädigtenprozesse als Termin an. Das erste Verfahren richtet sich gegen den Arzt Dr. Michelsohn aus Berlin, der auf Grund der französischen Auslieferungsliste der Gefangenen-mißhandlung verdächtig erscheint. Dr. Michels-ohn soll als leitender Arzt des Lazarets in Es-try und anderer Lazarette französische Gefan-gene mißhandelt haben. Außer mehreren deut-schen Zeugen sind zu dem Termin 14 französische Zeugen geladen. Die Verhandlungen werden einige Tage dauern.

Die aufgedeckten Funtenstationen.

11. Hamburg, 13. Mai. In der Angelegen-heit der aufgedeckten Funtenstationen in der Ko-lonaden sind weitere vier Personen, ein Schul-lehrer und drei Kaufleute verhaftet worden. Man beschlagnahmte eine umfangreiche Korre-spondenz, einen Koffer zur Nachforschung aufge-nommener Funtensprüche und anderes Material. Die Fäden laufen nach Berlin, wo sich die Haupt-beteiligten an diesem Unternehmen, das der Handelsespionage diene, befand.

Ein Vertrag mit Polen.

11. Berlin, 13. Mai. Obwohl sich der Aus-tausch der Ratifikationsurkunden über den deutsch-polnischen Korridorvertrag leider ver-zögert hat, wird auf Grund gemeinsamer Ver-einbarungen doch der Eisenbahnanteil des Ver-trages bereits am 1. Juni in Kraft treten. Da-nach wird ab 1. Juni die Zugverbindung mit Ostpreußen in besonderer Weise erweitert und es werden große Erleichterungen im Verkehr mit Ostpreußen eintreten. Sie beziehen sich besonders auf die privilegierten Züge, die über mehr Linien als bisher geführt werden. Eine weitere Erlei-cherung besteht darin, daß die Reisenden von der Pflicht der Mitführung eines Ausweises befreit sind.

Italien und Polen.

11. Genoa, 13. Mai. Nach Secolo soll heute zwischen Schaner und Skarmunt ein ita-lienisch-polnischer Handelsvertrag abgeschlossen werden. Das Blatt will wissen, daß der Vertrag analog dem polnisch-französischen Han-delsvertrag Italien das Recht der Meistbegün-stigung gewährt wird.

Die aufgedeckte Lüge von Deutsch-lands Kleinschuld am Kriege.

Die Berliner Blätter haben die außerordent-liche Bedeutung hervor, die der vor dem Mün-chner Schöffengericht zu Ende gegangene Feden-bachprozeß für das ganze deutsche Volk hat. Die Zeit betont, daß durch den Ausgang des Prozes-ses der Kampf gegen die Lüge von der All-lands Kleinschuld Deutschlands in schnellen und gewaltigen Fluß kommen wird. Der Kampf müsse nun auf der anderen Linie entbrennen und dürfe nicht eher ruhen, als das Ziel der Reinigung des deut-schen Volkes von der schweren Verleumdung und damit die Unterbrechung der Grundlage des Ver-sailler Vertrags erreicht ist. Auch die Volksliche Zeitung weist auf die Pflicht des deutschen Volkes hin, das Ergebnis des Prozesses auszuwerten. Den stärksten Eindruck draußen in der Welt mußte es machen, daß die nächsten Freunde Eis-ners die Pflicht anerkannten, der Legende von Deutschlands Kleinschuld entgegenzutreten. Das Tageblatt schreibt: Der Prozeß habe das Urteil befällt, zu dem Raute, ein Mann, dem nie-mand haben und dürfen Voreingenommenheit zugunsten des alten Deutschlands nachjagen werde, durch genaue, Aktenstudium bekräftigt wurde. Deutschland habe auf den Weltkrieg nicht planmäßig hingearbeitet, es habe ihn schließlich zu vermeiden gesucht. Im Vorwärts weist Professor Hans Delbrück auf den dramati-schen Höhepunkt hin, den der Prozeß erreichte,

Altershilfe des deutschen Volkes, Volksammlung für das notleidende Alter.

Die Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege veranstaltet eine Volks-sammlung für notleidende alte Leute.

Die Sammlung wird geleitet von einem Reichs-arbeitsausschuß, dem die Vertreter der oben genann-ten großen Wohlfahrtsorganisationen angehören. Das Patronat hat ein Ehrenauschuß unter dem Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten Ebert über-nommen.

Dem Reichsbeirat gehören Vertreter der bisher schon in der Altersfürsorge tätig gewesen Wohlfahrtsorganisationen an, jedoch dadurch eine richtige Verteilung der aufzubringenden Mittel gewährleistet ist.

Der Aufbau im Lande ist so durchgeführt, daß Landes-, Provinzial- und Ortsausschüsse aus Vertre-tern der in den Ausschüssen tätigen Verbände sowie weiterer caritativer Organisationen, beson-ders der Frauenvereine gebildet worden sind, zu denen Vertreter der Kreisleitenden, Invaliden- und Altersrentner, der Behörden und Vertreter des Wirtschaftslebens hinzugezogen werden.

Zweck der Altershilfe ist, Geld und Sachspenden zu sammeln, um die notleidenden alten Leute, die keinerlei Rentenbezüge besitzen, oder deren private oder öffentliche Renten nicht ausreichen, zu unter-stützen. Durch die Geldentwertung ist die Not der alten Leute eine ganz außerordentlich große. In den Familien sind die alten Leute nicht mehr gern ge-sehen, weil sie den Wohnungsraum beschränken. In Altersheimen, die durch die Finanznot in ihrer Ex-istenz bedroht sind, können sie vielfach nicht eintreten, weil sie den hohen Verpflegungssatz nicht bezahlen können. Es mehren sich die Fälle, in denen alte Leute, die sich scheuen, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, mit einem kümmerlichen Ein-kommen von 80-100 M dahinsiechen.

Ueber diese wirtschaftliche Hilfe hinaus will die Altershilfe das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Alter allgemein wieder wecken und stärken und be-sonders auf die Jugend in diesem Sinne einwirken. Die Mittel, die nötig sein werden, um die hier vorhandene Not zu lindern, müssen außerordentlich sein. Zwar werden sich Staat, Länder und Gemein-den um die Kleinrentner und Invalidenrentner kümmern, aber viele Fälle werden nicht erfaßt wer-den, jedoch für die Tätigkeit der Altershilfe, die nicht schematische Auszahlung von Geldbeträgen, sondern individualisierende Fürsorge erstrebt, ein breiter Raum bleibt.

Die gesammelten Mittel verbleiben dem Orte, bezw. der Provinz, wo der Spender seinen Wohnsitz hat.

Reichsarbeitsausschuß:

Centralausschuß für das katholische Deutschland, Evangelischer Centralausschuß für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Deutscher Centralausschuß für die Auslandshilfe, E. V. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Reichsbeirat:

Vereinigung evangelischer Frauenverbände, Katholische Bingen- und Elisabethenvereine, Katholischer Frauenbund Deutschlands, Jüdischer Frauenbund, Vaterländischer Frauenverein, Zentrale der deutschen Landfrauen, Deutscher Rentnerbund, Deutscher Städtebund, Reichsküchenbund, Deutscher Landgemeinderat, Verband Deutscher Landkreise, Allgemeiner deutscher Lehrerinnenverein, Katho-lischer Lehrerverband des Deutschen Reiches, Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Deutscher Lehrerverein, Verband Deutscher evangelischer Lehrerinnenvereine, Bund Deutscher Frauenvereine, Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Gesamtverband der Berufsorganisationen der Wohlfahrtspflege.

als Graf Mongelas erklärte, er habe auch ein-mal die Auffassung Eisers von der deutschen Kriegsschuld gehabt, aber seitdem er die Alten studierte und den wahren Zusammenhang kennen lernte, bemühte er sich, diesen seinen Irrtum zu korrigieren, indem er alle seine Kraft daran setzte, die Verfallene Lüge zu bekämpfen. Ohne jeden Rückhalt haben der Verteidiger Feden-bach — der Mehrheitsmajorität Dr. Löwenfels — und Fedenbach darauf die gleiche Erklärung ab-gegeben. Das ganze deutsche Volk sollte sich jetzt um diese Pole sammeln.

Hilfswert der deutschen Landwirtschaft.

Nach Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Ueberflüssegebiete und nach dem im Kriege ge-übten Raubbau am Boden vermag die heimati-sche Scholle kaum mehr als die Hälfte unseres Ernährungsbedarfs zu tragen. Eine entspre-chende Lebensmittelfuhr wird bei der Ent-werterung unseres Geldes im Ausland immer mehr zur Unmöglichkeit. Somit droht unserem Volke Verelendung und Hungersnot.

Das einzige sichere Rettungsmittel liegt in einer möglichst starken Hebung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion, so daß die Volksernährung nicht mehr von ausländischer Einfuhr abhängig ist. Die hierzu notwendige Verbesserung der Betriebe wird der Landwirt

oft große Lasten zu vermehrte Er-tragsmittlepreisen. Gleichwohl hat die deutsche Volk-ernährung an, daß sie, große wie sie, die große ge-schäftliche und landwirtschaftliche wirt-schaften. Die Kirche hat gegen Gott gewahrt, wirtschaftlichen Ur-sachen der zunäch-stigen beginnenden Gefinnungen der gemein-samen Schichten des Volkes. Wir alle mühen wir uns, die von Hungerge-richte tatkräftig zu befreien. Die Ertrag des hiesigen Lebens, der anderen dadurch, daß seine Durchfüh-rung schwerer ge-fährliche vorber-halten, Gerechtigkeit bringen zu w-ken.

Münster, de-

[illegible]

Bezugsspre-
chungsstelle
für mon-
atliche
R g e d e s:

Das

51. Jahrgang

W.B. Genua,
Vertreter des W.
göfien nachmittag
einladenden Mächt-
ger Dauer ab. Ne-
gen mehrere teilwei-
Berichte vor. Wie
wird, wurde bes-
der ersten Kommissi-
Genua vertretenen
treter nach dem H-
welche Staaten in
tionen vertreten fin-
den ebenfalls im K-
men ihre Sitzungs-
Dauer der Sachge-
ein Burgfrieden an-
seitigkeit abgeschlos-
Lond G e o r g
Staaten sonderst w-
händ genaushaus-
rend dreier Monate
Kommissionen dürf-
bas heißt keine pol-
land abgeschloss-
mittag stattfindende
sion werden diese
vor darüber berat-
Teilnahme wieder
ob erst die russische
let werden soll. U-
an Rußland ist noch
Von französisch
daß beschlossen wur-
11. Mai durch eine
gem der Unterkommi-
Entwurf der Note
Rußen an dem M-
händigenauschüsse
von, des Privateige-
Schäden und der K-
ten am 26. Juni a-
ten, von denen der
Staaten besteht, der
lands. Wenn der
nötig hält, soll der
nahme an seinen
werden. Rußland u-
verständigenausch-
sichtigen sich, von
Propaganda Abstan-
Außer über dies-
nortung der Russen
Mitteilung über sol-
teilt: Die einladi-
das das Memorandum
en, beschlossen, daß
händigen am 15.
ammlung abhalten,
ger Regierungen m-
verständigenkommissi-
sich verpflichtet, wä-
Monaten vom 26.
schüge mit Rußland
ua vertretenen M-
Staaten, aber nicht
den werden, sich i-
n Haag vertreten a-
Die französisch u-
verpflichten sich, falls
annehmen, ihren Re-
n Sachverständigen-
lassen.
Ueber die Form
tr einladenden Mä-
n ihrem Gemessen
selbst: Es wurde b-
rr: Ein aus neut-